

Baugesuch einreichen: So geht's

1. Schritt: Registrierung und Anmeldung

- a) **Registriere dich auf BE-Login:** Falls du noch kein BE-Login-Konto hast, erstelle eines unter [BE-Login](#)
- b) **Anmeldung auf eBau:** Gehe zur eBau-Plattform des Kantons Bern: [Portal eBau-BE](#)
- c) **Wähle „Anmeldung für Gesuchstellende und Gemeinden (BE-Login)“:** Melde dich mit deinem BE-Login an. [Betriebsseite](#)

2. Schritt: Baugesuch erfassen

- a) **Neues Gesuch erstellen:** Eröffne ein neues Dossier und wähle die passende Art aus (ab Seite 2 erklärt).
- b) **Gesuchsdaten eingeben:** Fülle alle erforderlichen Felder aus, wie z. B. Bauvorhaben, Standort, Eigentümer, Projektverfasser und geplante Baumassnahmen.
- c) **Dokumente hochladen:** Lade alle relevanten Unterlagen hoch, wie z. B. Situationsplan, Projektpläne, Energienachweis, Brandschutzkonzept und weitere Nachweise. Achte darauf, dass die Dateinamen keine Ordnerpfade enthalten und die Dokumente klare Inhaltsangaben wie „Grundriss EG“, „Fassade Nord“ oder „Energienachweis“ tragen.

3. Schritt: Ausdruck und Einreichung in Papierform

Obwohl die Einreichung elektronisch erfolgt, müssen die Gesuchsunterlagen gemäss den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen auch in Papierform eingereicht werden.

- a) **Ausdruck der Unterlagen:** Drucke das generierte Baugesuchsformular sowie alle hochgeladenen Dokumente aus.
- b) **Unterschriften:** Sorge dafür, dass alle erforderlichen Unterschriften (z. B. Gesuchstellende, Projektverfasser, Grundeigentümer) auf den Dokumenten vorhanden sind.
- c) **Zweifache Einreichung:** Reiche die Unterlagen in zweifacher Ausführung (Original und Kopie) bei der zuständigen Gemeindeverwaltung ein.

4. Schritt: Verfahrensbeginn und Fristen

Die Fristen für das Baubewilligungsverfahren beginnen erst zu laufen, wenn die vollständigen Unterlagen (einschliesslich der ausgedruckten und unterschriebenen Dokumente) bei der zuständigen Gemeinde eingegangen sind.

Art der Dossiers im eBau

1. Vorabklärung

- **Einfache Vorabklärung**
 - Für sehr kleine, klar definierte Bauvorhaben oder einfache Fragen zur Baubewilligung.
 - Wenn du vorab nur kurz abklären willst, ob dein Projekt überhaupt bewilligungspflichtig ist.
 - Kein vollständiges Dossier, eher eine erste Orientierung.
- **Vollständige Vorabklärung**
 - Wenn du bereits ein konkretes Projekt hast, aber noch vor dem eigentlichen Baugesuch alle Unterlagen und Pläne prüfen lassen möchtest.
 - Um Unsicherheiten zu vermeiden, ob das Projekt so realisierbar ist oder ob Anpassungen nötig sind.
 - Vorstufe zum Baugesuch mit kompletten Unterlagen.

2. Gesuch

- **Baugesuch**
 - Für alle normalen Bauvorhaben, bei denen eine Baubewilligung erforderlich ist.
 - Klassisches Baugesuch mit allen erforderlichen Plänen und Dokumenten.
- **Baugesuch mit UVP**

Das Baugesuch mit UVP ist zu wählen, wenn das Bauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung benötigt. Eine Auflistung der pflichtigen Bauten ist im Anhang zur eidgenössischen UVP-Verordnung (UVPV) abschliessend festgelegt (Beispiel: Neubau eines Logistikzentrums mit einer Lagerfläche von mehr als 20'000 m² oder ein Bauvorhaben das mehr als 500 Autoabstellplätze beinhaltet).

 - Wenn dein Bauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) benötigt (z. B. grosse Industrieanlagen, Windkraftanlagen, grosse Infrastrukturprojekte).
 - Diese Projekte haben eine besondere Prüfung der Umweltfolgen.
- **Generelles Baugesuch**

Das generelle Baugesuch wird bei Grossprojekten gewählt, wenn noch nicht alle Details ausgearbeitet sind und vorab geklärt werden soll, ob überhaupt eine Bewilligung erreicht werden kann (Beispiel: Einkaufszentrum bei dem z.B. die Lüftung und der Brandschutz erst später erarbeitet werden und vorab das Volumen, die Nutzung und die Parkplätze geklärt werden sollen).

 - Für generelle oder umfassende Bauvorhaben, die mehrere Teilprojekte oder umfangreiche Bauabschnitte umfassen.
 - Oft bei grossen Bauprojekten oder komplexen Entwicklungsplänen.

3. Spezialverfahren

Diese Felder werden für spezielle, oft kleinere oder nicht klassische Bauvorhaben genutzt:

- **Meldung Benützung von öffentlichem Terrain**
 - Wenn du z.B. für Baustellenmaterial, Baugerüste, Container oder temporäre Einrichtungen öffentlichen Raum (Strasse, Trottoir) nutzen willst.
- **Meldung Solaranlagen**

Gemäss Art.18a des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) müssen Solaranlagen, die nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden. Für nicht genügend angepasste Anlagen ist immer eine Baubewilligung nötig. Dies gilt auch für Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern. Mit dem Einreichen eines Baugesuchs ist aber auch die Meldepflicht erfüllt. Für Anlagen, bei denen keine Baubewilligung notwendig ist, besteht eine Meldepflicht. Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage ist die Standortgemeinde.

 - Für die Installation von Solaranlagen, wenn diese meldepflichtig, aber nicht zwingend bewilligungspflichtig sind.
 - Oft bei kleinen oder unproblematischen Anlagen.
- **Meldung Wärmeerzeugersersatz**

Jeder Wärmeerzeugersersatz (Heizungersatz) ist meldepflichtig. Das gilt für jede Gebäudekategorie und jedes Heizsystem. Als Wärmeerzeugersersatz nach Art. 20a Abs. 2 KEnV gilt der Ersatz vom Gesamtsystem, vom Kessel, vom Brenner (wenn der Kessel älter als 10 Jahre ist), vom Kamin oder vom Öltank. Wird ein Gebäude der Kategorie I - VI, welches zum Zeitpunkt der Meldung älter als 20 Jahre ist, nach dem Wärmeerzeugersersatz weiterhin mit fossilen Energieträgern beheizt, dann gelten zusätzliche Anforderungen. Die Meldung Wärmeerzeugersersatz ersetzt eine bisher geltende Baubewilligungspflicht nicht.

 - Wenn du alte Heizungen oder Wärmeerzeuger ersetzt und dies gemeldet werden muss.
- **Hecken / Feldgehölze / Bäume**
 - Wenn du Bäume, Hecken oder Feldgehölze entfernen, schneiden oder pflanzen möchtest, die unter Schutz stehen oder besondere Regeln haben.
- **Reklame**
 - Für Baugesuche bezüglich Werbetafeln, Leuchtreklamen oder anderen Reklameobjekten.